



## --- EHRENORDNUNG ---

### Ehrenordnung der TSF Dornhan 1905 e.V. (gültig ab 01.01.2017)

#### GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN

Die Neufassung der Ehrenordnung im Januar 2017 löst die bisher gültige Ehrenordnung vom 04.05.1994 ab. Änderungen der Ehrenordnung sind durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

#### VORBEMERKUNGEN

Gemäß allgemeinem Hinweis in der Satzung können Mitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben zu Ehrenmitgliedern ernannt oder mit der bronzenen, silbernen oder goldenen Vereinsnadel ausgezeichnet werden. Ergänzend hierzu werden Ehrenmitglieder vom Mitgliedsbeitrag befreit. In der Satzung wird nur die Voraussetzung für Ehrungen geschaffen und keine Details geregelt; hierfür ist die Ehrenordnung zuständig. Das Existieren einer Ehrenordnung ist dem Tatbestand geschuldet, dass bei Änderungen ansonsten immer eine notarielle beurkundete Satzungsänderung erforderlich werden würde. Um zu einer objektiven und möglichst eindeutigen Beurteilung im Sinne des Vereins zu kommen gelten im Übrigen die detaillierten und spezifischen Bestimmungen dieser Ehrenordnung.

Geehrt werden können:

- eine langjährige Mitgliedschaft im Verein
- die Anzahl der Pflichtspiele in einer Verbandsrunde
- ein dauerhaftes und jahrelanges ehrenamtliches Engagement
- herausragende Leistungen und Verdienste um den Verein („Ehrenmitgliedschaft“)

Die drei erst genannten Punkte werden anhand objektiver Kriterien in dieser Ehrenordnung geregelt. Diese Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen und durchzuführen, entweder bei der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen. → **siehe Punkt Vereins-/Ehrennadel**

Der letztgenannte Punkt, die Ernennung und Vergabe einer Ehrenmitgliedschaft, ist bei der Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zu beschließen. → **siehe Punkt Ernennung zum Ehrenmitglied**

Es können aktive und passive Mitglieder sowie Vereinsmitarbeiter geehrt werden. Als Vereinsmitarbeiter nach dieser Ehrenordnung gelten Mitglieder, welche ehrenamtliche und unentgeltliche Dienste für den Verein leisten. Leistungen, die entgeltlich honoriert werden und die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EstG übersteigen, sind im Rahmen dieser Ehrenordnung nicht zu betrachten und zu berücksichtigen.



Die Mitgliedschaft im Sinne dieser Ehrenordnung beginnt mit dem 1. Januar des Eintrittsjahres, aber frühestens mit dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Sollte das Mitglied bei der Ehrung nicht anwesend sein, wird ihm die Ehrung zeitnah durch ein Vorstands- oder Ausschussmitglied überreicht.

Sämtliche Ehrungen können auf Beschluss des Vorstandes zurückgenommen werden, wenn sich der/die Geehrte als der Ehrung unwürdig erweist oder nachträglich Umstände bekannt werden, die der Ehrung entgegenstehen. Eine Ehrung bzw. Ehrenmitgliedschaft darf vom Geehrten – ohne Angabe von Gründen – auch zurückgegeben werden.

## ANTRAGSVERFAHREN

Anträge für Ehrungen können von jedem Vereinsmitglied gestellt werden. Dieser Antrag ist mit einer Begründung und spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied vorzulegen. Die Anträge werden vom Vorstand gemäß dieser Ehrenordnung geprüft und zugelassen bzw. abgelehnt.

## VEREINS-/EHRENNADEL

### In Bronze

Alle aktiven Spieler/-innen:	mehr als 100 Verbandsspiele (inkl. Pokal) Jugendspiele sind ausgeschlossen
Vereinsmitarbeiter:	10-jährige ununterbrochene Vereinstätigkeit
Vorstandsmitglieder:	5-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand
Mitglieder:	bei 15-jähriger Mitgliedschaft

### In Silber

Alle aktiven Spieler/-innen:	mehr als 300 Verbandsspiele (inkl. Pokal) Jugendspiele sind ausgeschlossen
Vereinsmitarbeiter:	15-jährige ununterbrochene Vereinstätigkeit
Vorstandsmitglieder:	10-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand
Mitglieder:	bei 25-jähriger Mitgliedschaft

### In Gold

Alle aktiven Spieler/-innen:	mehr als 500 Verbandsspiele (inkl. Pokal) Jugendspiele sind ausgeschlossen
Vereinsmitarbeiter:	20-jährige ununterbrochene Vereinstätigkeit
Vorstandsmitglieder:	15-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand
Mitglieder:	bei 40-jähriger Mitgliedschaft



## ERNENNUNG ZUM EHRENMITGLIED

Diese Auszeichnung soll als besondere Würdigung für die geleisteten Dienste und eines besonderen Engagements dienen und ist anhand folgender Kriterien objektiv zu beurteilen, ob die Voraussetzungen vorhanden sind:

1. Die Ernennung zum Ehrenmitglied darf nie einseitig erfolgen bzw. vorgenommen werden, sondern ist nur mit Zustimmung des zu Ehrenden möglich
2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist bei einer jährlichen Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zu beschließen
3. Es gibt keinen unterschiedlichen Status der Ehrenmitgliedschaft und Einteilung bzw. Unterscheidung in Ehrenpräsidenten, Ehrenvorstand oder Ehrenmitglied
4. Generell ist die Abfolge der Ehrungen einzuhalten, d.h. zuerst sind die Ehrennadeln zu vergeben und erst danach resultiert für die dort genannten Sachverhalte die Möglichkeit der Ehrenmitgliedschaft
5. Die Voraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft außerhalb den im Punkt Vereins-/ Ehrennadel genannten Sachverhalten und Tatbeständen ist nur gegeben, wenn die zu würdigende Leistung diese Punkte übertrifft

Die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft muss schriftlich per Antrag erfolgen und mindestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied zugehen. Bei Anträgen für Ehrenmitgliedschaften ist eine Begründung / Laudatio für die Mitgliederversammlung vom Antragssteller vorzubereiten und vorzutragen, um die besonderen Leistungen hervorzuheben und zu würdigen.

Eine Ehrenmitgliedschaft ist was Besonderes und sollte genau geprüft werden. Es ist ratsam pro Mitgliederversammlung nur 1-2 Personen vorzuschlagen, um die jeweilige Leistung entsprechend zu würdigen, mehrere Ernennungen sind nicht empfehlenswert und zu prüfen ob sie nicht in den Folgejahren durchgeführt werden könnten.

## GEBURTSTAGE

Ab 70. Geburtstag	eine Geburtstagskarte
Ab 75. Geburtstag	zu jedem runden Geburtstag erhält das Mitglied ein angemessenes Geschenk (Flasche Wein, Geschenkkorb...) und einen Besuch durch einen Vereinsvertreter
Ehrenmitglieder	zu jedem Geburtstag erhält das Mitglied ein Geschenk und einen Besuch durch einen Vereinsvertreter



## SONSTIGES

### **Todesfälle**

Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.

**Ehrenmitglieder:** Kranzniederlegung und Nachruf in der Zeitung  
**Restliche Mitglieder:** Vorstand entscheidet von Fall zu Fall

### **Ehrungen bei Dritten**

Der Vorstand ist ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. bei Verbänden, bei der Gemeinde, beim Sportkreis Rottweil, beim WLSB und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

### **Ehrung von Nichtmitgliedern**

Die Grundlage und Basis für eine Ehrung ist generell die Vereinszugehörigkeit. Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können aus besonderem Anlass und ausschließlich durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dies bedarf einem Beschluss auf der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme, Enthaltungen gelten in diesem Fall als Zustimmung. Die Leistung, wofür Nichtmitglieder geehrt werden sollen, sollte zweifelsfrei und eindeutig sein.

Dornhan, im Januar 2017